

Dialer & Recht

www.DialerundRecht.de

Dialer & Recht, Dr. Bahr, Heyms, Sierichstr. 35, D-22301 Hamburg

Pressemitteilung 7. Juni 2003

Dialer & Recht fordert auch bei neuem Gesetz Nachbesserung

Der Bundestag hat am 5. Juni 2003 nun nach langem Hin und Her das Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs von 0190er/0900er-Mehrwertdienstnummern beschlossen. Es soll im Juli in Kraft treten, bedarf aber noch der vorherigen Zustimmung des Bundesrates.

In letzter Minute haben sich noch Änderungen ergeben. Dialer & Recht fasst die wichtigsten Punkte im nachfolgenden zusammen:

- Auskunftsanspruch des Verbrauchers gegenüber der Regulierungsbehörde innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang der Anfrage (*neu ist: „nach Eingang“, vorher stand dort nur „innerhalb von 5 Werktagen“*).
- Kostenpflichtige Dialer, bei denen neben der Telekommunikationsdienstleistung Inhalte abgerechnet werden, dürfen nur über Rufnummern aus einer von der Regulierungsbehörde hierzu zur Verfügung gestellten Gasse angeboten werden (*diese Vorschrift ist vollkommen neu*)
- Anstatt einer Geldbuße von 50.000,- € kann nun eine Geldbuße von 100.000,- € verhängt werden

Rechtsanwalt Dr. Martin Bahr
Sierichstr. 35, 22301 Hamburg
Fon: 040 – 35 01 77 66
Fax: 040 – 35 01 77 68
Mobil: 0174 – 9 10 20 50
bahr@dialerundrecht.de

Dialer & Recht
www.DialerundRecht.de

Eine Initiative von
Dr. Bahr und Heyms

Rechtsanwältin Sybille Heyms
Sierichstr.35, 22301 Hamburg
Fon: 040 – 35 01 77 77
Fax: 040 – 35 01 77 79
Mobil: 0172 – 207 2007
heyms@dialerundrecht.de

Auch das neue Gesetz ist nur ungenügend und wird den bestehenden Missbrauch nicht vereiteln (vgl. auch schon die Dialer & Recht - Pressemitteilung v. 27.05.2003).

Dialer & Recht fordert daher (nach wie vor):

- Ausweitung der Regelungen auf den gesamten Bereich der Mehrwertdienstnummern, um jede "Verlagerung" des Missbrauchs auszuschließen
- Beweislast: Der jeweiliger Anbieter muss beweisen, auf welchen Dialer die Kosten zurückgehen. Weist der Anbieter nach, dass es sich um einen Dialer handelt, der bei der Regulierungsbehörde registriert ist, muss der Verbraucher einen etwaigen Gegenbeweis antreten
- Es darf pro Stunde nur maximal 1 einwahlbezogene Abrechnung stattfinden

Kontakt für Presseanfragen:

Rechtsanwältin Sybille Heyms

Fon: 040 – 35 01 77 77

Fax: 040 – 35 01 77 79

E-Mail: Heyms@dialerundrecht.de

Rechtsanwalt Dr. Martin Bahr
Sierichstr. 35, 22301 Hamburg
Fon: 040 – 35 01 77 66
Fax: 040 – 35 01 77 68
Mobil: 0174 – 9 10 20 50
bahr@dialerundrecht.de

Dialer & Recht
www.DialerundRecht.de

Eine Initiative von
Dr. Bahr und Heyms

Rechtsanwältin Sybille Heyms
Sierichstr.35, 22301 Hamburg
Fon: 040 – 35 01 77 77
Fax: 040 – 35 01 77 79
Mobil: 0172 – 207 2007
heyms@dialerundrecht.de